



M e r k b l a t t
für die kombinierte Ausbildung Bachelor of Science
bei Landesforsten Rheinland-Pfalz
für Studierende des Studiengangs Forstwirtschaft an der HFR Rottenburg

Stand: Mai 2024

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

dieses Merkblatt soll Ihnen die wichtigsten Informationen bei einer Bewerbung für die kombinierte Ausbildung geben. Es wurde auf Grundlage der aktuell gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt im Forstdienst (APOFD-E3), Verordnung vom 05.12.2019, erstellt.

1. Zulassung zur kombinierten Ausbildung

1.1 Einstellungsvoraussetzungen

Es kann eingestellt werden, wer zum Zeitpunkt der Bewerbung

- im 2. Semester Forstwirtschaft an der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg (Bachelor of Science) studiert und
- die gesundheitliche Eignung für den Forstdienst (Forstdiensttauglichkeit) besitzt.

Weitere Voraussetzungen:

- Bis zum Ende des 3. Semesters: Bestehen der Bachelorvorprüfung an der HFR
- Bis zum Ende des 3. Semesters: Besitz einer Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B und die Bereitschaft, das privateigene Kfz einzusetzen
- Bis zum 5. Semester (Praxissemester): Erwerb des Jagdscheins

In begründeten Einzelfällen kann die Einstellungsbehörde Ausnahmen gemäß § 3 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum 3. Einstiegsamt im Forstdienst (APOFD-E3) zulassen.

1.2 Antrag auf Einstellung, Termine und Bewerbungsunterlagen

Einstellungsbehörde ist die Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt an der Weinstraße.

Die Bewerbung ist der Einstellungsbehörde im jeweiligen Einstellungsjahr ausschließlich über das Bewerberportal, LINK: <https://landesforsten-rheinland-pfalz.stellen.center/> und spätestens **mit Ablauf des Monats Juli** einzureichen. Dieser Termin ist Ausschlussfrist.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung **vollständig** beizufügen (Beglaubigung nicht erforderlich!):

1. ein Anschreiben
2. ein Lebenslauf
3. eine Kopie des Zeugnisses über den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder eines gleichwertigen Bildungsstandes sowie sonstiger Schulabschlusszeugnisse
4. eine aktuelle Studienbescheinigung
5. ein aktueller Leistungsnachweis
6. eine Kopie der Geburtsurkunde sowie gegebenenfalls der Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde,
7. falls bereits vorhanden: eine Kopie des Zeugnisses der Bachelorvorprüfung und
8. eine Kopie des Zeugnisses über die bestandene Jägerprüfung oder eine Kopie des gelösten Jagdscheins.

Bitte geben Sie ggf. vorhandene Regionen- oder Ortswünsche an. Es wird versucht, diese nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Über die Einstellung entscheidet die Einstellungsbehörde durch ein mündliches Auswahlverfahren. Termin für 2024 ist der 28.08.2024.

Voraussichtlich am Anfang des Monats September des jeweiligen Einstellungsjahres werden die Mitteilungen über die zugeteilten Ausbildungsplätze versandt. Damit der Ausbildungsplatz nicht verfällt, müssen Sie umgehend, spätestens aber **innerhalb von 5 Tagen** nach Zugang der Mitteilung schriftlich zusagen. Nicht in Anspruch genommene Ausbildungsplätze werden im Nachrückverfahren vergeben.

Die erforderliche gesundheitliche Eignung wird **nach Einstellungszusage auf Anforderung** der Einstellungsbehörde durch ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis nachgewiesen (gem. Ministerialblatt Forstdiensttauglichkeit inkl. Anlagen).

2. Kombinierte Ausbildung

Ausbildungs- und Prüfungsbehörde ist die Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt/Weinstraße. Zur **Ausbildungsleiterin** für die kombinierte Ausbildung ist Frau Birgitta Angel (Kontaktdaten s.u.) bestellt.

Die Ausbildung beginnt am 01. Oktober eines Jahres und ist in folgende Abschnitte gegliedert:

1. Revierleitung für alle Waldbesitzarten (14 Monate),
2. Forstamtsinnendienst (2 Monate),
3. Lehrgänge beim Waldbildungszentrum am Forstamt Hachenburg (1 Monat) sowie
4. Reisezeit (1 Monat)

Es handelt sich um ein zunächst befristetes Beschäftigungsverhältnis (Ausbildungsvertrag) im öffentlichen Dienst mit einer monatlichen außertariflichen Leistung / Vergütung in Höhe des Anwärtergrundbetrages A9 nach Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz zur Unterstützung des Studiums und der berufspraktischen Ausbildung (Stand 01.12.2022: Anwärtergrundbetrag 1.357,85 €). Die/der Studierende erhält außerdem für die im Rahmen des Bachelor-Studiengangs anfallenden Kosten (Beschaffung von Fachliteratur und dergleichen) eine Sachkostenpauschale in Höhe von 150,- € pro Semester.

Unter Einschluss der Studienphasen an der HFR (7 Semester) und der begleitenden und ergänzenden berufspraktischen Ausbildungsphasen bei Landesforsten Rheinland-Pfalz beträgt die Gesamtausbildungszeit 8 Semester (4 Jahre). Durch die Integration eines verkürzten „Anwärterjahres“ mit Seminaren und Laufbahnprüfung wird mit dem erfolgreichen Abschluss der kombinierten Ausbildung sowohl der Studienabschluss „B.Sc. Forstwirtschaft“ als auch die Laufbahnbefähigung für das dritte Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) im Forstdienst, erlangt. Die **Laufbahnprüfung** umfasst alle Prüfungsgebiete der APOFD-E3 und besteht aus vier schriftlichen Klausuren und einer Waldprüfung.

Sie verpflichten sich, nach dem erfolgreichen Absolvieren der beiden Bildungsabschlüsse im Falle eines von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz angebotenen Dienstverhältnisses mit Aufgaben des dritten Einstiegsamtes ein solches einzugehen und nicht vor Ablauf von fünf Jahren aus diesem auszuschneiden. Grundsätzlich ist ein landesweiter Einsatz möglich.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Referat 1.2 Ausbildung und Personalgewinnung

Le Quartier-Hornbach 9

67433 Neustadt an der Weinstraße

Telefon 06321 6799-0 (Zentrale)

ZdF.Ausbildung-Beamte@wald-rlp.de

Internet: www.wald-rlp.de

Ihre Ansprechpartner/innen:

Melanie Lambert

Telefon: 06321 6799-200

Franziska Brack

Telefon: 06321 6799-221

Birgitta Angel

Telefon: 06321 6799-232